

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Agrarausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 576) betreffend Biber-Flächenprämie (Zahl 22 - 412) (Beilage 644).

Der Agrarausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Biber-Flächenprämie, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24.03.2021 beraten.

Landtagsabgeordneter Erwin Preiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Erwin Preiner einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und FPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Agrarausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Biber-Flächenprämie, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Erwin Preiner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24.03.2021

Der Berichterstatter:

Erwin Preiner eh.

Die Obfrau des Agrarausschusses  
als Vorsitzende der gemeinsamen Sitzung:  
DI Carina Laschober-Luif eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. März 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 412, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländisches Landtages vom .... betreffend Bibermanagement im Burgenland**

Der Biber ist in Österreich, wie in weiten Teilen Mitteleuropas, bereits im 19. Jahrhundert ausgestorben. Die Hauptursache war menschliche Verfolgung, daneben fortschreitender Lebensraumverlust. Nach Auswilderungsprojekten in verschiedenen Teilen Mitteleuropas im späten 20. Jahrhundert (u.a. auch in Niederösterreich, nicht aber im Burgenland) hat sich der Biber in den letzten Jahren wieder fest etabliert, etwa seit rund 30 Jahren kommt es teils zu rasanten Ausbreitungserscheinungen.

Der Biber unterliegt den Schutzbestimmungen auf EU-Ebene. Dementsprechend zählt der Biber zu jenen Arten, die unter den Besonderen Tierartenschutz gem. § 16 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes fallen. Um den unionsrechtlichen Schutzbestimmungen gerecht zu werden, ist die Gewährung von Ausnahmen vom Schutz an die Voraussetzung geknüpft, dass der Erhaltungszustand der Population in einem günstigen Zustand verbleibt.

In den letzten Jahren kam es auch im Burgenland – wie bereits in anderen österreichischen Bundesländern – zu einem deutlichen Anstieg von Schadensmeldungen. Vom Biber verursachte Schäden umfassen insbesondere:

- Überflutungen landwirtschaftlich genutzter Flächen infolge des Rückstaus von Biberdämmen
- Gefahr von Überschwemmungen durch die Untergrabung von Gewässerbegleitdämmen, den Aufstau von Rückhaltebecken bzw. die Verklausung von Gewässern infolge der Tätigkeiten des Bibers
- Beeinträchtigung der Wasserqualität von Trinkwasserbehältern oder auch Fischteichen durch Rückstau
- FraÙschäden an landwirtschaftlichen Kulturen
- Untergrabung von gewässerbegleitenden landwirtschaftlichen Wegen, gelegentlich auch Straßen

Um diesen Konfliktfällen möglichst rechtzeitig zu begegnen und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden wurde im Jahr 2015 das Bibermanagement Burgenland ins Leben gerufen.

Die zentrale Vorgangsweise in der Arbeit des Bibermanagements ist ein stufenweises Vorgehen bei Konfliktlösungen:

1. Prävention durch Information und Aufklärung sowie lokale Einzelmaßnahmen wie Einzelbaumschutz oder die Installation von Elektrozäunen.
2. Eingriff in den Lebensraum durch die Entfernung von Dämmen
3. als letztes Mittel der Eingriff in die Population durch Entnahmen (Fallenfang und Tötung)

Das Bibermanagement bietet auch rasche und unbürokratische Hilfe bei der Schadens-Prävention. So werden kostenlos Baumschutzgitter sowie leihweise Elektrozaun-Einheiten (zum Schutz von Feldfrüchten oder zur Verhinderung des Weiterbaus an aktiven Biberdämmen) und – wenn nötig – auch Lebendfallen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Materialien können Konfliktfälle rasch und unbürokratisch entschärft werden, was auch zu einer Akzeptanzförderung für den Biber führt. Für nicht bescheidpflichtige Eingriffe (Absenkung des Hauptdamms oder Entfernung eines Nebendamms) wurde bereits 2016 gemeinsam von der Naturschutzabteilung und dem Bibermanagement eine unbürokratische Lösung entwickelt, die den verwaltungstechnischen Aufwand der Gemeinden und der Behörde erheblich senkt. Voraussetzung dafür ist eine fachliche Einschätzung der Dammsituation durch das Bibermanagement und die Protokollierung.

Die Anfragen sind seit der Einrichtung des Biber-Telefons ab April 2015 jährlich steigend. Waren es im ersten Projektjahr noch 56 Konfliktfälle so hat sich diese Zahl mittlerweile nahezu verdoppelt. Im Jahr 2020 wurden etwa 100 Fälle an das Biber-Telefon gemeldet. Diesen steigenden Zahlen werden bei der Weiterentwicklung des Bibermanagements berücksichtigt, um auch zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein.

Weitere Aufgaben des Bibermanagements sind auch weiterhin die Dokumentation der Bibervorkommen im Burgenland und der Aufbau eines Netzwerks an ehrenamtlichen Biberexperten, die bei Kartierung der Vorkommen aber auch bei der Lösung von milden Konfliktfällen tätig werden können.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, am erfolgreichen Modell des Bibermanagements festzuhalten und dieses bestehende Modell im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen zu evaluieren und zu optimieren.